

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 395/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	31.03.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	10.06.2010	öffentlich

"Kein Kind ohne Mahlzeit" - Änderung der Richtlinie der Gemeinde Appen

Sachverhalt:

Während der Beratungen der Ausschusssitzung am 25.02.2010 hat sich der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales dafür ausgesprochen, dass die Angelegenheit im Rahmen eines Runden Tisches erörtert werden soll. Hierbei sollten auch die Grundschule und der Appener Schulverein beteiligt werden. Die Angelegenheit sollte dann in der kommenden Ausschusssitzung beraten werden.

Der Runde Tisch hat unter der Beteiligung der Grundschule und den Vertretern des Appener Schulvereins am 30.03.2010 stattgefunden. Die Vertreter der Kindergärten fehlten entschuldigt.

Als künftiger Lösungsweg wurde vereinbart:

Die Richtlinie wird insoweit geändert, dass lediglich die Personen, die Aufgrund der Sozialstaffelberechnung auf den Mindestbeitrag (derzeit 15,50 Euro) festgesetzt sind, vom Verpflegungsbeitrag befreit werden.

Darin enthalten sind dann auch die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII, sowie die Familien, die aufgrund des geringen Einkommens eine Festsetzung auf den Mindestbeitrag erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist der erarbeitete Lösungsansatz ein gutes Ergebnis und ein tragbarer und nachvollziehbarer Lösungsweg.

Es wird vorgeschlagen, diese Änderung erst zum 1. August 2010 vorzunehmen.

Finanzierung:

Bei der Haushaltsstelle 4640.788001 könnten sich Minderausgaben in Höhe von etwa 5.200 Euro, bezogen auf ein Jahr, ergeben. Für das Jahr 2010 ergeben sich voraussichtliche Minderausgaben in Höhe von 2.200 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dass lediglich für die Familien der Verpflegungsbeitrag übernommen wird, wenn aufgrund des Sozialstaffelantrags eine Festsetzung auf den Minderbeitrag vorgenommen wurde.

Die Änderung tritt zum 1. August 2010 in Kraft.

Kaufmann

Anlagen: